



# Marktgemeinde Magdalensberg

Görtschitztal Straße 135, 9064 Deinsdorf

Tel.: 04224/2213, Fax: 2213-23, e-mail: magdalensberg@ktn.gde.at

Abteilung: Meldeamt  
Bearbeiter: Korak-Lexe Andrea  
Telefon: 04224/2213-13  
Fax: +43 4224 / 22 13 DW 23  
E-Mail: andrea.korak-lexe@ktn.gde.at

Zahl: 020-1-A/0305/2026-D/5167/2026  
Datum: 21.04.2026

## KUNDMACHUNG

Gemäß § 5 Abs. 1 des Geschworenen- und Schöffengesetzes 1990, BGBl. Nr. 256, i.d.g.F., hat der Bürgermeister oder eine von ihm bestimmte oder sonst zu seiner Vertretung befugte Person jedes zweite Jahr die Namen von fünf von tausend der in der Wählerevidenz enthaltenen Personen durch ein Zufallsverfahren zu ermitteln. Dieses Auswahlverfahren nach dem Zufallsprinzip wird durch Auslosung aus der Wählerevidenz, mittels EDV, erfolgen.

Gemäß § 5 Abs. 2 wird kundgemacht, dass diese Amtshandlung am

**Mittwoch, den 06. Mai 2026 um 15:30 Uhr**

im Gemeindeamt Magdalensberg, Görtschitztal Straße 135, 9064 Deinsdorf, durchgeführt wird. Die Amtshandlung ist öffentlich zugänglich.

Gemäß § 5 Abs. 3 des Geschworenen- und Schöffengesetzes 1990, BGBl. 256, wird kundgemacht, dass das Verzeichnis der für das Amt der Geschworenen oder Schöffen ausgelosten Personen der Jahre 2027 und 2028 in der Zeit vom

**Mittwoch, den 06. Mai 2026 bis Mittwoch, den 20. Mai 2026 j**

jeweils während der Amtsstunden im Gemeindeamt Magdalensberg, Görtschitztal Straße 135, 9064 Deinsdorf, zur allgemeinen Einsichtnahme aufliegt.

Jedermann kann innerhalb der Auflegungsfrist wegen der Eintragung von Personen, die die persönlichen Voraussetzungen für das Amt eines Geschworenen oder Schöffen (§§ 1 bis 3) nicht erfüllen, schriftlich oder mündlich Einspruch erheben. Die eingetragenen Personen können überdies in gleicher Weise einen Befreiungsantrag (§ 4) stellen.

Der Bürgermeister:  
Andreas Scherwitzl

	<b>Dieses Dokument wurde amtssigniert!</b>  Informationen unter:  <a href="https://magdalensberg.gv.at/amtssignatur">https://magdalensberg.gv.at/amtssignatur</a>
	<b>Hinweis:</b> Dieses Dokument wurde amtssigniert. Auch ein Ausdruck dieses Dokumentes hat gemäß § 20 E-Government-Gesetz die Beweiskraft einer öffentlichen Urkunde.  Signatur aufgebracht von Andreas Scherwitzl, 13.04.2026 18:50:43

Angeschlagen am: 22.04.2026

Abgenommen am: 20.05.2026